

Ergebnisprotokoll

der 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
(VIII. Wahlperiode)
am 16.06.2016

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 9:00 Uhr **Ende:** 10:32 Uhr

Teilnehmer: Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Berg	Herr Karl	Herr K.-H. Schneider
Herr Becker	Herr Kaufmann i.V.	Herr J. Schneider
Herr Filges	Herr Podstatny	Frau Simon
Herr Herkströter i.V.	Herr Röttger	Herr Sudra

Fraktionsvorsitzende: Herr Schindler

Mitglieder des Präsidiums: Herr Banzer Herr Geiss

Fraktionsgeschäftsführer/in: Herr Gerfelder Herr Jung
Frau Suffert

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Beck Frau Buschkühl-Lindermann
Frau Christ Herr Erhart
Herr Frucht Frau Güss
Herr Krämer Herr Langsdorf
Herr Lilje Frau Scheuermann
Frau Wittersheim

Obere Naturschutzbehörde: Herr Kolodziej Frau Kornelius

Regionalverband FrankfurtRheinMain: Frau Dr. Bloem Herr Simmler

Schriftführerin: Frau Hermansdorfer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels
3. Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen
4. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den Vorranggebieten für Windenergienutzung sowie den Themen Allgemeines, Sonstige Energien (soweit noch nicht behandelt) und Umweltbericht - **Drs. Nr. VIII/14.22** (liegt bereits vor)
5. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Herr Dr. Dapp begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei. Er fragte, ob es gegen die Tagesordnung Einwände gebe.

Herr Herkströter (CDU) regte an, vor Eintritt in die Tagesordnung die Thematik Befangenheit (§ 25 HGO) zu besprechen.

Herr Langsdorf erläuterte, wann Mitglieder des Ausschusses aufgrund Befangenheit von der anstehenden Beratung und Beschlussfassung zum Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ausgeschlossen seien. Einer Interessenkollision unterliege, wer unter § 25 Abs. 1 Nr. 1 HGO falle, d.h. Eigentümer oder dinglich und schuldrechtlich Berechtigter eines Grundstücks im Außenbereich sei. Dies gelte auch, wenn Angehörige über entsprechende Grundstücke verfügen. Als Angehörige gelten Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister, Nichten und Neffen, sowie jeweils deren Ehegatten und eingetragene Lebenspartner.

Herr Röttger (CDU) vertrat die Ansicht, dass die hierunter fallenden Personen bereits jetzt den Raum hätten verlassen müssen. Das Thema Befangenheit sei bereits vor etwa einem Jahr behandelt worden, als ein Dokument des Regierungspräsidiums Gießen diskutiert wurde. Darin vertrat das Regierungspräsidiums Gießen die Haltung, dass derjenige befangen ist, der ein Grundstück in einem Windvorranggebiet besitzt. Diese Rechtsauffassung halte er für akzeptabel. Das Regierungspräsidium Darmstadt war daraufhin um Stellungnahme zum Thema gebeten worden und lieferte im September 2015 die Information, dass sich das Problem der Befangenheit bei der Entscheidung der RVS über den TPEE nicht stelle, weil es bei der Entscheidung um Windvorranggebiete nicht um die Betrachtung konkreter Grundstücke gehe. Nun präsentiere man dem Ausschuss eine anderslautende Auffassung. **Herr Schindler (SPD)** schloss sich dem an und gab seiner Verwunderung über die heute geäußerte Rechtsauffassung Ausdruck. Das Thema Befangenheit sei in Mittel- und Nordhessen ganz anders behandelt worden. Hier sei eine Klärung durch die oberste Landesplanungsbehörde erforderlich. Auch **Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** teilte mit, dass er die vom RP Darmstadt geäußerte Auffassung zum Thema Befangenheit nicht teile.

Herr Dr. Beck führte dazu aus, dass es bislang nicht gelungen sei, mit den anderen Regierungspräsidien zu einer einheitlichen Position zu gelangen. Der Sachverhalt sei auch mit dem Innen- und Wirtschaftsministerium diskutiert worden, hier liege aber noch kein Ergebnis vor. Die Behördenleitung sei informiert.

Herr Herkströter (CDU) betonte, dass er als Vorsitzender der RVS für ein ordnungsgemäßes Verfahren verantwortlich sei. Die heutige Diskussion zeige jedoch, dass eine Beratung über die Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren nicht stattfinden könne. Eine abgestimmte Rechtsauffassung zum Thema Befangenheit sei als Basis für die weitere Diskussion unabdingbar. Ein Eintritt in die Tagesordnung sei daher heute nicht möglich. TOP 4 könne nicht beraten werden. **Herr Röttger (CDU)** bemerkte dazu, dass TOP 2 und 3 unstrittig seien und aufgerufen werden können.

Als nächstes ließ **Herr Dr. Dapp** darüber abstimmen, in die Tagesordnung einzusteigen und TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

zu TOP 2: Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels

Frau Güss hatte nichts Neues zu berichten.

zu TOP 3: Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen

Frau Güss berichtete, dass die obere Naturschutzbehörde und die obere Landesplanungsbehörde am Freitag, den 10. Juni 2016, ein Erlass des Umweltministeriums erreicht habe. In diesem werde klargestellt, dass um die Wochenstuben der Mops- und großen Bartfledermaus der bei der Erarbeitung der Flächenkulisse zugrunde gelegte Abstandspuffer von 5.000m auf einen Abstandspuffer von mindestens 1.000m reduziert werden könne.

Herr Röttger (CDU) bemerkte, dass dies Auswirkungen auf eine Vielzahl von Vorranggebieten habe. Ihn interessiere, inwiefern dies die Gesamtkulisse verändere, wie umfänglich diese Veränderung sei, und wie die Verwaltung nun vorgehen wolle. **Frau Güss** erläuterte dazu folgende Möglichkeiten:

- Der reduzierte Abstandspuffer wird in den Offenlageentwurf aufgenommen. Die betroffenen BEs werden zurückgestellt. Die verbleibenden BEs sowie der Text könnten beraten und beschlossen werden, während der „Rest“ im Dezember 2016 von der neuen RVS beschlossen würde. Der Offenlagebeschluss wird auf Dezember 2016 verlegt.
- Der Plangeber behält den ursprünglichen Puffer von 5.000m zunächst bei. Der Offenlagebeschluss wird - wie geplant - am 30. September 2016 gefasst (Voraussetzung ist ein Beschluss der RVS zu den vorgelegten BEs am 1. Juli 2016). Der neue Abstandspuffer wird in die Offenlage einbezogen und als Ergebnis der erneuten Offenlage berücksichtigt. Damit wird eine dritte Offenlage erforderlich.
- Die RVS beschließt, dass der 5.000m-Puffer aus Vorsorgegründen beibehalten wird. Der Offenlagebeschluss wird - wie geplant - am 30. September 2016 gefasst (Voraussetzung ist ein Beschluss der RVS zu den vorgelegten BEs am 1. Juli 2016).

Herr Gerfelder (SPD) fragte, wie das RP Gießen und das RP Kassel mit der Thematik der Abstandsregelung zu den Wochenstuben umgegangen seien. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeit, das 2%-Ziel zu erreichen, rate er vom Festhalten am 5.000m-Puffer ab. Seiner Meinung nach verpflichte der Erlass zur Aufgabe des ursprünglichen Puffers. **Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** erkundigte sich, wie viele Vorranggebiete von einer Reduktion des Puffers betroffen seien. **Herr Herkströter (CDU)** bemerkte, dass die Vorranggebiete im Bereich zwischen dem 1.000m- und dem 5.000m-Puffer neu abgewogen werden müssten, was mit Zeitaufwand verbunden sei.

Frau Güss antwortete zuerst auf die Frage nach dem Vorgehen des RP Gießen und des RP Kassel. Sie erläuterte, dass das RP Gießen hauptsächlich Schwerpunkträume festgelegt habe. Außerdem habe man die Erkenntnisse aus konkreten Genehmigungsverfahren und aus Gutachten, die das HMWEVL beauftragt hatte, herangezogen, was insgesamt eine individuelle Beurteilung der einzelnen Flächen erlaubte. In Nordhessen wurde mit Puffern und Schwerpunkträumen gearbeitet. Dort - wie auch in Südhessen - wurden ebenfalls die Ergebnisse aus BlmSchG-Verfahren berücksichtigt. Die volle inhaltliche Abwägung der Flächen, die zwischen dem 1.000m- und dem 5.000m-Puffer liegen, sei voraussichtlich machbar, wenn der Offenlagebeschluss auf Dezember 2016 verschoben würde.

Frau Simon (DIE GRÜNEN) erkundigte sich, welche Kriterien zur Festsetzung eines 5.000m-Puffers „aus Vorsorgegründen“ führen könnten. **Frau Kornelius** erläuterte zunächst in Ergänzung zu den Ausführungen von Frau Güss, dass auch in Gießen und Kassel der 5000 m Puffer zu Grunde gelegt wurde, hier jedoch aufgrund von Gutachten im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Einzelfallentscheidungen über die betroffenen Vorranggebiete getroffen werden konnten. Zur Frage von Frau Simon erläuterte Frau Kornelius, dass diese Abstandsregelung gelte, sofern und solange keine genauen Erkenntnisse über weitere Wochenstuben oder die Jagdgebiete der Mops- und der großen Bartfledermaus vorlägen. Mittlerweile habe sich die Erkenntnislage über die Wochenstuben verbessert, weswegen der bisher gültige Vorsorgepuffer aus Sicht des Ministeriums aufgegeben werden könne.

Herr Gerfelder (SPD) bat die obere Landesplanungsbehörde, den Erlass des Ministeriums zu übersenden. Er frage sich, wieso in Mittel- und Nordhessen Gutachten in Auftrag gegeben wurden, während in Südhessen - wo es im Vergleich die wenigsten Flächen gebe - Gebiete im 5.000m-Puffer pauschal ausgeschlossen worden sind. **Frau Güss** entgegnete, dass in Mittel- und Nordhessen das Vorliegen konkreter Fragestellungen zur Abarbeitung mittels Gutachten führte. Es habe fortlaufend Abstimmungsgespräche auf Landesebene gegeben. Die hohe Komplexität des Verfahrens erfordere jedoch auch individuelle Herangehensweisen. **Frau Kornelius** ergänzte, dass die Entscheidungen in Artenschutzfragen auf der Basis des bislang geltenden Leitfadens des Ministeriums getroffen worden seien.

Auf Rückfrage von **Herrn Geiss (FDP)** bestätigte **Frau Güss**, dass gegen die Beibehaltung des 5.000m-Puffers keine juristischen Gründe sprechen, da substanzieller Raum für die Windenergienutzung zur Verfügung stehe. Auch fachlich sei - zum Schutz der Mopsfledermaus - ein Beibehalten des 5.000m-Puffers begründbar.

Herr Schindler (SPD) bemängelte, dass die RVS als Plangeber nicht ausreichend darauf hingewiesen wurde, wie die 2%-Vorgabe erreicht werden könne. Eine genauere Information zu den Hintergründen des 5.000m-Puffers hätte früher an die RVS herangetragen werden müssen.

Herr Herkströter (CDU) fragte nach, inwiefern der Erlass bindende Formulierungen enthalte. **Herr Kaufmann (DIE GRÜNEN)** zitierte aus dem Erlass: „Bei Vorkommen der Mopsfledermaus oder großen Bartfledermaus im Umfeld geplanter Windenergieanlagen-Standorte ist innerhalb von Waldlebensräumen ein Puffer von mindestens 1.000m um die nachgewiesenen Wochenstuben-Quartiere zugrunde zu legen.“ Da der Plan Ausschlusswirkung entfalte, sei seiner Meinung nach nunmehr ein Puffer von 1.000m zu berücksichtigen. Der damit erzielte Zugewinn an Flächen bewege sich, so **Frau Güss**, schätzungsweise zwischen 0,15% und 0,3% der Fläche Südhessens.

Zum weiteren Vorgehen fasste **Herr Dr. Dapp** die Diskussionsbeiträge der Fraktionen zusammen. Eine weitere Sitzung am Donnerstag, 23. Juni 2016, solle nur stattfinden, wenn das Thema der Befangenheit bis dahin geklärt sei. Sollte bis Dienstag, 21. Juni 2016, 12:00 Uhr, keine Klärung erreicht worden sein, möge die Verwaltung die für Donnerstag, 23. Juni 2016 terminierte Sitzung des UEK absagen. **Herr Dr. Beck** sagte zu, das Innenministerium sowie das Wirtschaftsministerium zu kontaktieren, um zeitnah eine Klärung zu erhalten.

Herr Herkströter (CDU) bemerkte, dass die RVS in der kommenden Sitzung keine Entscheidung fällen könne. Die Verwaltung sei vor Eintritt in die Tagesordnung gebeten worden, die in den vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktionen (Drs. Nrn. VIII / 14.22.1 bis 14.22.4) aufgeführten Aspekte zu prüfen und darzulegen, wie mit diesen umgegangen werden solle. Sollte die Sitzung des UEK am 23. Juni 2016 entfallen, möge die Verwaltung in der Sitzung des Ältestenrats am 24. Juni 2016 entsprechend berichten. Anzustreben sei, dass die momentane RVS in dieser Wahlperiode den Beschluss fassen solle. **Herr Röttger (CDU)** merkte an, dass neben den heute diskutierten Aspekten Befangenheit und Puffer um die Wochenstuben der Mopsfledermaus noch eine Reihe weiterer Punkte verblieben, zu denen Diskussionsbedarf bestehe.

Herr Gerfelder (SPD) gab zu bedenken, dass beim Umgang mit § 25 HGO eine gemeinsame Klärung mit der Verbandskammer anzustreben sei.

Vor dem Hintergrund der eventuellen Aufgabe des Sitzungstermins 23. Juni 2016 ließ **Herr Dr. Dapp** darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt 5 der UEK-Sitzung am 23. Juni 2016, „Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie (Drs. Nr. VIII / 103.2)“ auf den HPA zu übertragen. Hiergegen erhob sich kein Widerstand.

zu TOP 5: Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Dr. Dapp** um 10:32 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für UEK

Schriftführerin



Gez. Esther Hermansdorfer

Dr. Klaus Dapp